



Finanzamt Dachau

Finanzamt Dachau, 85219 Dachau

Datum: 10.01.2023
Telefon: 08131 701-0 / -393
Aktenzeichen: 107 / 245 / 30287

Herrn
Anton Limmer
Hackenängerstr 32
85221 Dachau

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 107 |
| Steuernummer: | 10724530287 |
| Sicherheitsnummer: | 49366073 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Herrn Anton Limmer, Hackenängerstr 32, 85221 Dachau |
| Rechtsform | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.01.2023 bis zum 09.01.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude **Öffnungszeiten Servicezentrum**
Bürgermeister-Zauer-Ring 2
85221 Dachau Montag bis Freitag von 07:00 - 12:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit
Montag bis Donnerstag von 08:00 - 13:00 Uhr
Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestelle: Landratsamt (Linie 720)
gekennzeichnete Behindertenparkplatz am Haupteingang

Internet **E-Mail** **Telefax**
www.finanzamt-dachau.de poststelle.fa-dah@finanzamt.bayern.de (08131)701-111

Kreditinstitut
HypoVereinsbank Fil. Freising
Deutsche Bundesbank Fil. München

IBAN
DE39 7002 1180 0004 0010 10
DE91 7000 0000 0070 0015 10

BIC
HYVEDEMM418
MARKDEF1700